

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Zehna

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Zehna zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna hat in ihrer Sitzung am 23.05.2022 den Jahresabschluss 2020 mit Beschluss-Nr. 01/22 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung mit Beschluss Nr. 02/22 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Zehna (Jahresrechnung 2020, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.01.2022 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 30.05.2022 bis 17.06.2022 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zehna, den 23.05.2022


Lange
Bürgermeister